

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/280

Datum der Freigabe: 12.11.2020

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	05.11.2020
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.12.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.12.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

50. F-Plan-Änderung zur "Herausnahme von 2 Wohnbauflächen an der Barbarastraße und der nördlichen Wassermühlenstraße"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Mit der 50. F-Plan-Änderung sollen 2 ausgewiesene Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan wieder in landwirtschaftliche Flächen rückgewandelt werden, da diese auf absehbare Zeit nicht realisierbar sind.

Der Teilbereich 1 liegt an der Barbarastraße, der Teilbereich 2 an der nordöstlichen Wassermühlenstraße.

Die am 14.09.2020 durch den Bauausschuss gebilligten Entwürfe haben in der Zeit vom 28.09. bis 28.10.2020 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und anschließend der abschließende Beschluss zu fassen. Im Anschluss daran wird die Genehmigung dieser 50. F-Plan-Änderung beim Land beantragt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 50. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 11.11.2020 geprüft und abgewogen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtvertretung beschließt die 50. Änderung des F-Planes.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 50. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlage(n)

50FNP_Abwägungstabelle_2020-11-11

50FNP_Plan_2020-11-12

50FNP_Begründung_2020-11-12